



Gemeinde Blauen BL

Naturinventar Siedlung

Bericht zur Inventarisierung Sommer 2021

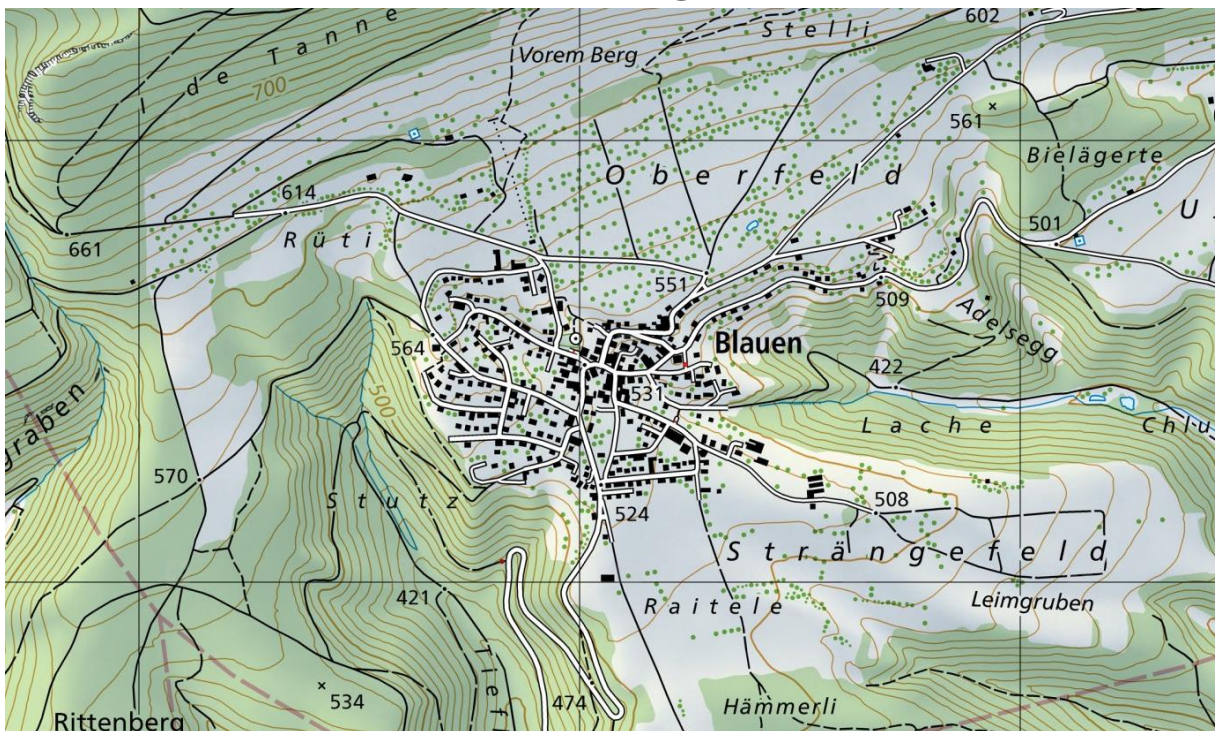


Abbildung 1: Ausschnitt aus der Landeskarte, Gemeinde Blauen (geoview.bl.ch)

Beilagen

- Objektblätter
- Übersichtspläne Objekte und Bewertung

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1. Ausgangslage	3
1.2. Vorgehen	3
1.3. Ziel.....	3
2. Naturobjekte.....	4
2.1. Allgemein.....	4
2.2. Wiesen und Weiden.....	4
2.3. Trockenmauern.....	4
2.4. Hecken und Feldgehölze	5
2.5. Streuobstwiese	5
2.6. Spielplatz	5
2.7. Einzelbäume und Baumgruppen.....	5
2.8. Nistkästen.....	6
3. Übersicht Naturobjekte	6

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Die Gemeinden sind gemäss dem kantonalen Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG, 20. November 1991) verpflichtet, das heimatliche Landschaftsbild und bedeutsame Naturobjekte zu schützen sowie die einheimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume zu sichern und zu fördern. Als Grundlage dazu werden die schützenswerten Naturobjekte erhoben.

Das in diesem Rahmen erarbeitete Naturinventar ist eine Aufnahme der Naturobjekte im Siedlungsgebiet. Es hat an sich keine Rechtskraft, sondern empfehlenden Charakter. Es ist die Planungsgrundlage für die grundeigentumsverbindliche Aufnahme von ökologisch wertvollen Naturobjekten in den Zonenplan Siedlung. Der Schutz der Naturobjekte wird in der kommunalen Nutzungsplanung festgelegt.

1.2. Vorgehen

Das vorliegende Inventar inkl. Plan, Bericht und Objektblättern wurde vom Büro Götz erarbeitet. Das Büro stützt sich dabei auf zwei Begehungen vom Mai und Juni 2021, sowie Informationen von Regula Aebi und Bea Steffen vom Natur- und Vogelschutzverein Blauen, Dittingen, Nenzlingen. Zudem wurden die Naturschutzzonen und Einzelobjekte (Naturobjekte) aus den kommunalen Nutzungsplänen (Geodaten des Kantons Baselland) konsultiert.

Das Naturinventar besteht aus den Objektblättern und dem dazugehörigen Plan, auf welchem die Positionsnummern der Objekte eingetragen sind.

Es wurde keine vollständige Inventarisierung der Flora erstellt. Die Artenlisten auf den Objektblättern sind nicht abschliessend, sie dienen vielmehr der Beschreibung der Lebensräume.

1.3. Ziel

Das Naturinventar ist eine Bestandesaufnahme der ökologisch beachtenswerten Naturobjekte im Siedlungsgebiet der Gemeinde Blauen. Es ist die Planungsgrundlage für die anschließende Erarbeitung von konkreten Schutzzielen und Massnahmen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung.

2. Naturobjekte

2.1. Allgemein

Blauen weist erfreulicherweise eine hohe Dichte an Naturobjekten auf. Es wurden viele ökologisch wertvolle Lebensräume gefunden. Im Siedlungsraum sind noch einige Relikte der früheren Landwirtschaft, wie die Streuobstwiesen, vorhanden.

Der Druck auf die vorhandenen Freiflächen durch neue Überbauungen in Blauen ist gross. Ein wichtiges Augenmerk gilt der gezielten Erhaltung von Siedlungsfreiräumen wie Wiesen und insbesondere Streuobstwiesen.

2.2. Wiesen und Weiden

Die Gemeinde Blauen beherbergt eine Vielzahl von arten- und blumenreichen Wiesen. Es wurden mehrere Objekte dieses Typs aufgenommen.

Für die Bewertung wurden unter anderem die Nutzung, der Reichtum an Pflanzenarten und Blütenpflanzen sowie die Grösse der Wiesen betrachtet.

Schutz- und Pflegemassnahmen

Bestehende Wiesen sollen erhalten und extensiv gepflegt werden. Es soll keine Düngung ausgebracht werden. Der Schnitt soll zu einem Zeitpunkt nach der Blüte erfolgen, damit die Pflanzen sich versamen können. Dabei sollen alternierend Altgrasstreifen stengelgelassen werden. Um eine Verbuschung zu vermeiden sollen die Wiesen mindestens einmal jährlich gemäht oder beweidet werden.

2.3. Trockenmauern

Nennenswert ist das Objekt Nr. 61 in der Kernzone, da die Trockenmauer südexponiert ist und einen Bewuchs der Mauerritzen zulässt.

Schutz- und Pflegemassnahmen

Bestehende Trockenmauern sollen erhalten bleiben. Bei Reparaturen soll auf das Ausfügen der Ritzen verzichtet werden, damit die Mauerritzen weiterhin bewachsen werden können. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die Trockenmauern nicht von umliegenden Strukturen beschattet werden.

2.4. Hecken und Feldgehölze

Besonders erwähnenswert ist das Objekt Nr. 30. Dies ist eine geschützte Hecke mit historischem Charakter, da sie den früheren Siedlungsbereich von der Dreifelderwirtschaft abgrenzt.

Schutz- und Pflegemassnahmen

Grundsätzlich soll der natürliche Wuchs der Hecken gefördert und auf Formschnitte verzichtet werden. Die Hecken sollen periodisch und abschnittsweise ausgelichtet werden.

2.5. Streuobstwiese

Die Gemeinde Blauen weist eine hohe Dichte an Obstgärten und Wiesen mit Mittel- und Hochstammobstbäumen auf. Streuobstwiesen mit extensiv genutzten Wiesen und sehr alten Bäumen sind besonders wertvoll.

Schutz- und Pflegemassnahmen

Die Streuobstwiesen sollen erhalten bleiben und abgehende Bäume sind zu ersetzen. Bei Neuüberbauungen sollen alte Obstbäume in die Überbauung integriert und somit erhalten werden.

2.6. Spielplatz

Das Objekt Nr. 48 beim Schulhaus bietet als naturnaher Raum und Spielplatz in einem Platz für Mensch und Natur, weshalb er nennenswert ist.

Schutz- und Pflegemassnahmen

Spielplätze sollen mit natürlichen Materialien gestaltet sein und unversiegelten Boden aufweisen. Gerade in Kombination mit Ruderalstandorten kann und sollte der Spielplatz extensiv gepflegt und nicht gedüngt werden.

2.7. Einzelbäume und Baumgruppen

Bei der Aufnahme der Einzelbäume wurde auf die Baumart sowie auf die Dimension der Bäume geachtet. Die Sicherheit bezüglich Kronentotholz wurde bei dieser Bewertung nicht berücksichtigt. Es wurden nur einheimische Baumarten aufgenommen.

Schutz- und Pflegemassnahmen

Die alten Bäume sollen erhalten und bei Abgang ersetzt werden. Wo möglich soll der natürliche Wuchs gefördert und auf Kopfschnitte verzichtet werden.

2.8. Nistkästen

In der Gemeinde Blauen sind viele Nistkästen für Mauersegler und Nester für Mehlschwalben montiert (sowie einzelne Nistkästen für Spatzen), welche von den Zielarten mehrheitlich angefliegen werden. Speziell beachtenswert ist das Objekt Nr. 46, der Nistplatz eines Turmfalken.

Die Nistkästen der Mauersegler und Mehlschwalben wurden erst ab einer minimalen Stückzahl von fünf Nistkästen aufgenommen.

Schutz- und Pflegemassnahmen

Die Nistkästen sollen erhalten werden.

3. Übersicht Naturobjekte

Tabelle 1: Übersicht über die aufgenommenen Naturobjekte. Nummern siehe Plan

Objekt-Typ	Objektnummer	Bewertung
Einzelbaum / Baumgruppe	1	bemerkenswert
	2	bemerkenswert
	3	bemerkenswert
	4	bemerkenswert
	5	wertvoll
	6	bemerkenswert
	7	bemerkenswert
	8	wertvoll
	9	wertvoll
	10	bemerkenswert
	11	wertvoll
	12	bemerkenswert
	13	wertvoll
	14	bemerkenswert
	15	bemerkenswert
	16	bemerkenswert
	17	bemerkenswert
	18	wertvoll
	19	bemerkenswert
	20	bemerkenswert
	21	bemerkenswert
	22	bemerkenswert
	23	wertvoll
Feldgehölze	24	sehr wertvoll
	25	wertvoll
	26	wertvoll
	27	wertvoll
	28	bemerkenswert
	29	wertvoll
Hecke	30	bemerkenswert
	31	bemerkenswert
	32	wertvoll

Hecke	33	bemerkenswert	
	34	sehr wertvoll	
	35	sehr wertvoll	
	36	bemerkenswert	
Nistkasten	37	bemerkenswert	
	38	bemerkenswert	
	39	bemerkenswert	
	40	bemerkenswert	
	41	wertvoll	
	42	bemerkenswert	
	43	bemerkenswert	
	44	bemerkenswert	
	45	bemerkenswert	
	46	wertvoll	
	47	bemerkenswert	
Spielplatz	48	sehr wertvoll	
Streuobstwiese	49	sehr wertvoll	
	50	wertvoll	
	51	wertvoll	
	52	wertvoll	
	53	wertvoll	
	54	sehr wertvoll	
	55	wertvoll	
	56	wertvoll	
	57	bemerkenswert	
	58	wertvoll	
	59	bemerkenswert	
	60	bemerkenswert	
	Trockenmauer	61	sehr wertvoll
		62	bemerkenswert
	Wiese/Weide	63	wertvoll
		64	bemerkenswert
		65	wertvoll
66		wertvoll	
67		sehr wertvoll	
68		wertvoll	
69		wertvoll	
70		wertvoll	
71		wertvoll	
72		wertvoll	
73		wertvoll	
74		bemerkenswert/wertvoll	
75		bemerkenswert	
76		wertvoll	
77		sehr wertvoll	
78		bemerkenswert	
79		wertvoll	

Liestal, 23.07.2021